

**Ordentliche Hauptversammlung der ALBA SE, Köln,
am 28. Juni 2022, 10:00 Uhr (MESZ),
die als virtuelle Hauptversammlung ohne physische
Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten
abgehalten wird**



Für den Fall, dass Ihre Stimmrechte nicht auf elektronischem Weg über das HV-System im Internet ausgeübt werden und Sie keinen Dritten zur Stimmrechtsausübung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsausübung durch die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin mittels Vollmachts- und Weisungserteilung an diese an.

Bitte kennzeichnen Sie Ihre Wahl durch ein « X » in dem entsprechenden Feld.

Senden Sie Ihr ausgefülltes Formular, bitte eingehend bis spätestens am 26. Juni 2022, 24.00 Uhr (MESZ), an

ALBA SE

c/o AAA HV Management GmbH

Am Stadion 18-24

D-51465 Bergisch Gladbach

oder per Telefax:

+49 (0)2202 23569-11

oder per E-Mail:

alba_se2022@aaa-hv.de

Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft

Zu Zugangskarte Nr. über Aktien der ALBA SE.

.....
(Name, Vorname/Firma des/der Erklärenden)

.....
(PLZ, Wohnort/Sitz)

Ich/Wir bevollmächtige/n die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin, Frau Elke Strothmann, Bergisch Gladbach, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung sowie unter Befreiung von den Beschränkungen gemäß § 181 BGB, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der oben bezeichneten Hauptversammlung zu vertreten und das Stimmrecht nach meinen/unseren Weisungen, wie unten angegeben, auszuüben. Auch für Unterbevollmächtigte gelten die nachstehenden Weisungen.

Erteilen Sie bitte zu allen nachstehend angegebenen Tagesordnungspunkten eine Weisung für die Stimmabgabe. Ihre Weisungen hinsichtlich der Stimmabgabe beziehen sich jeweils auf den im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt eine hierzu erteilte Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Soweit Weisungen nicht bzw. nicht korrekt erteilt werden, wird die Stimmrechtsvertreterin sich der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen, jeweils in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren. Mehrfachmarkierungen in einer Zeile werden als ungültig gewertet.

Punkte der Tagesordnung	Ja	Nein	Enthaltung
2 Beschlussfassung über die Entlastung des Verwaltungsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Beschlussfassung über die Entlastung des geschäftsführenden Direktors	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Beschlussfassung über die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichtes für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die beiliegenden Hinweise betreffend die Stimmrechtsvertreterin habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und bin/sind mit dem dort beschriebenen Verhalten der weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreterin einverstanden.

.....
(Ort/Datum/Unterschrift/en (oder anderer Abschluss der Erklärung))

Bitte geben Sie uns hier Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen an (Angabe freiwillig):/.....

Hinweise

zum Verfahren der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte/zur Stimmrechtsausübung durch die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft

Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten – hier: die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin – ausüben zu lassen. **Auch in Fällen der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin muss sich der Aktionär rechtzeitig zur Hauptversammlung anmelden.** Dazu wird verwiesen auf die Erläuterungen in Abschnitt III Ziffer 2 der Einladung zur oben bezeichneten Hauptversammlung.

Aktionäre, die von dieser Möglichkeit einer Stimmrechtsvertretung Gebrauch machen wollen, werden insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

Wir bieten unseren Aktionären an, für diese Hauptversammlung die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin zu bevollmächtigen.

Wenn ein Aktionär die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigen möchte, muss er dieser zu jedem Tagesordnungspunkt, über den abgestimmt wird, Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Ohne solche Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreterin ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Bei nicht ordnungsgemäß erteilten Vollmachten wird die Stimmrechtsvertreterin die Stimmrechte in der Hauptversammlung nicht ausüben. Soweit Weisungen nicht korrekt oder nicht eindeutig erteilt werden, wird in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren die weisungsgebundene Stimmrechtsvertreterin sich der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung zu jedem Punkt der Einzelabstimmung.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreterin keine Vollmachten und Aufträge zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, z.B. zur Stellung von Anträgen oder zur Erklärung von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, entgegennehmen und sich bei Abstimmungen, für die keine Weisung erteilt wurde, in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren stets der Stimme enthalten oder nicht an der Abstimmung teilnehmen wird.

Aktionäre können für die Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin das ihnen mit der Zugangskarte zur Hauptversammlung übersandte Formular benutzen. Möglich ist aber auch, dass Aktionäre eine gesonderte Vollmachten- und Weisungserteilung, wie oben angeboten, ausstellen. Einzelheiten und Formulare zur Vollmachten- und Weisungserteilung sowie zu Änderungen insoweit, auch hinsichtlich der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin, erhalten die Aktionäre nach ihrer Anmeldung zur Hauptversammlung zusammen mit der Zugangskarte übersandt, zudem können sie kostenfrei bei der Gesellschaft angefordert werden und stehen auch im Internet unter der Adresse www.alba-se.com/hauptversammlung/ zum Abruf zur Verfügung.

Im Falle der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin muss die Stimmrechtsvollmacht mit den Weisungen zur Abstimmung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten **bis spätestens zum 26. Juni 2022 bis 24:00 Uhr (Eingangdatum)** bei

ALBA SE
c/o AAA HV Management GmbH
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach
oder per Telefax: +49 (0) 2202/23569-11
oder per E-Mail: alba_se2022@aaa-hv.de

eingehen, anderenfalls kann diese aus abwicklungstechnischen Gründen keine Berücksichtigung mehr finden.

Bitte beachten Sie, dass auch im Falle der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin eine fristgerechte – mithin spätestens bis zum 21. Juni 2022, 24.00 Uhr (MESZ), erfolgte – Anmeldung zur Hauptversammlung erforderlich ist.